Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge

- Verwaltungshaushalt -

Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (inkl. deren Begründungen) auf Budgetänderungen - Verwaltungshaushalt

(Stand: 16.09.2021)

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
A)		**Amtsbudgets**		
	13020	**U-Amtsbudget Integrationsbüro**		
1	4002.7010.0000	*Integrationsbeauftragte/r* Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Stadt e.V. -Kulturbrücke- vom 28.06.2021 bezügl. Förderung der Migrationserstberatung: Der AWO Kreisverband Fürth-Stadt e.V. beabsichtigt, für das Haushaltsjahr 2022 wieder 21,53 Stellenanteile über die BIR (Bayer. Integrationsrat) beim Land Bayern zu beantragen. Der Antrag wird wie im Vorjahr in Kooperation mit dem Caritasverband Fürth Stadt gestellt werden und auch die schriftliche Kooperationsvereinbarung wird verlängert. Mit der seit dem 01.01.2021 gültigen Förderrichtlinie wurde die finanzielle Ausstattung zwar minimal verbessert, jedoch nach wie vor nicht kostendeckend. Daher stellen wir für das Haushaltsjahr 2022 den Antrag, die nicht förderfähigen Kosten durch die BIR mit 12.000 € zu fördern. *Anmerkung Käm:* *Der derzeitige Ansatz für die Förderung der Migrationserstberatung beträgt 10.000 €*		2.000
2	4002.7090.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Stadt e.V. -Kulturbrücke- vom 18.06.2021 bezügl. Förderung des Programms HIPPY Kids 3: Es ist uns auch in den Corona-Jahren 2020 und 2021 gelungen, das Programm HIPPY Kids 3 stabil zu halten. Für das nächste Jahr ist unser Ziel, HIPPY Kids 3 in der aktuellen Form zu erhalten. Wir beantragen die Übernahme der gestiegenen Mehrkosten, hauptsächlich begründet durch Lohnerhöhungen des eingesetzten Personals von 4,23 % seit März 2020. Zur Umsetzung des Programms HIPPY Kids 3 im Haushaltsjahr 2022 werden somit 32.476,65 € benötigt. *Anmerkung Käm:* *Der derzeitige städt. Förderbetrag/Jahr für das Programm HIPPY Kids 3 beträgt 27.000 €.*		5.500
			0	**7.500**

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	32000	**<u>Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz</u>**		
		<u>Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz</u>		
3	1100.1000.0000	*<u>Verwaltungsgebühren</u>* **Begründung:** Die Einnahmeentwicklung bei der HSt. wird auch 2022 noch geprägt sein von den wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV2-Pandemie. Im Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (OA) betrifft dies vor allem den Gaststätten- und Gewerbebereich. Wie hoch die finanziellen Einbußen sein werden, kann von hier zum momentanen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2020 betrug 417.797,30 €. Es wird gebeten, den Ansatz auf 420.000 € zu reduzieren. *<u>Anmerkung Käm:</u>* *Rechnungsergebnis (RE) 2019: 483.533,55 €, RE 2020: 417.787,36 €, RE 2021 (Stand 16.09.2021): 243.850,84 €*	-20.000	
4	NEU	<u>Unabhängige Beratungsstelle für Energie und Klimaschutz</u> **Begründung:** Wie dem Beschluss des Umweltausschusses vom 19.03.2021 entnommen werden kann, soll im Referat III eine unabhängige Beratungsstelle für Energie und Klimaschutz eingerichtet werden. Die Kosten dafür werden sich auf voraussichtlich 30.000 € pro Jahr belaufen. Es wird geben, eine entsprechende HSt. im Haushalt 2022 einzurichten (Ansatz 30.000 €).		30.000
			-20.000	**30.000**
	37000	**<u>Amtsbudget Brand- und Katastrophenschutz</u>**		
		<u>Feuerlöschwesen</u>		
5	1300.5209.0000	<u>Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</u> **Begründung:** Austausch von Atemluftflaschen aus Composite. Erforderlicher Austausch nach Herstellervorgaben.		15.000
6	1300.5600.0000	<u>Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände</u> **Begründung:** Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung für die Berufsfeuerwehr (Einsatzjacken). Aufgrund von Herstellervorgaben muss die Schutzkleidung ausgetauscht werden, weil die Haltbarkeitsdauer erreicht wird.		35.000
			0	**50.000**

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	40000	**Amtsbudget Schulverwaltungsamt**		
		Übrige schulische Aufgaben		
7	2954.6587.0000	Transport-, Fracht- und Lagerkosten **Begründung:** Für Umzüge und Lagerung von Schulmöbeln, Archive, Auslagerungen wegen Umbaumaßnahmen.		5.000
			0	**5.000**
	40020	**U-Amtsbudget Grundschulen**		
		Grundschulen		
8	2111.5280.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände		3.000
9	2111.5910.0000	Allg. medizinischer Sachbedarf		1.300
10	2111.6500.0000	Allgemeiner Bürobedarf **Begründung:** Die Ausgaben waren schon vor Corona mehr als doppelt so hoch. Durch die wesentlich höheren Schülerzahlen sind die anfallenden Ausgaben nicht mehr zu stemmen. Dies spiegelt sich auch wieder, dass an drei Schulstandorten Container aufgestellt werden, die den Mehrbedarf an Klassenzimmern decken sollen. Auch werden an weiteren Schulen Mehrzweckräume, Abstellräume etc. zu Klassenzimmern umfunktioniert. Nach der Prognose werden die Schülerzahlen weiter steigen.		7.500
11	2111.6322.0000	EDV-Kosten		9.500
12	2111.6369.0000	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte **Begründung:** Durch den Ausbau der IT-Infrastruktur fallen erhebliche Mehrkosten für Toner, Lizenzen, Reparaturen etc. an. Die Förderprogramme durch Bund/Land decken nur die Anschaffungskosten ab, die daraus resultierenden Folgekosten gehen zu Lasten des Schulaufwandsträger. Auch durch die steigenden Schülerzahlen fallen hier Mehrkosten an.		9.000
13	2111.6525.0000	Postgebühren **Begründung:** Mehrbedarf durch steigende Schülerzahlen und Erhöhung der Portogebühren (erfolgte noch keine Anpassung). Durch die Pandemie wurden vermehrt Unterlagen mit der Post versendet. Hinweis: Versand der Schulanmeldungsunterlagen aufgrund von Corona blieb unberücksichtigt.		3.800
			0	**34.100**
	40040	**U-Amtsbudget Mittelschulen**		
		Mittelschulen		
14	2131.5280.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände **Begründung:** Die Ausgaben waren schon vor Corona wesentlich höher. Durch höhere Schülerzahlen sind die anfallenden Ausgaben nicht mehr zu stemmen.		2.500

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
15	2131.6322.0000	EDV-Kosten		8.500
16	2131.6369.0000	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte **Begründung:** Durch den Ausbau der IT-Infrastruktur fallen erhebliche Mehrkosten für Toner, Lizenzen, Reparaturen etc.an. Die Förderprogramme durch Bund/Land decken nur die Anschaffungskosten ab, die daraus resultierenden Folgekosten gehen zu Lasten des Schulaufwandsträger.		10.000
			0	**21.000**
	40050	**U-Amtsbudget Förderschulen**		
		Förderschulen		
17	2700.5271.0000	Schulausstattung: Beschaffung **Begründung:** Durch die Digitalisierung muss das vorhandene Mobiliar entsprechend angepasst bzw. ergänzt werden. Der Ansatz für 2 Förderschulen ist nicht ausreichend.		1.400
18	2700.5280.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände **Begründung:** Aufgrund von Corona sind zusätzliche Hygienemaßnahmen (z.B. Spuck/Niesschutz, Reinigungsmaterial) erforderlich, die ständig angepasst werden müssen.		1.000
19	2700.6322.0000	EDV-Kosten		3.700
20	2700.6369.0000	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte **Begründung:** Durch den Ausbau der IT-Infrastruktur fallen erhebliche Mehrkosten für Toner, Lizenzen, Reparaturen etc. an. Die Förderprogramme durch Bund/Land decken nur die Anschaffungskosten ab, die daraus resultierenden Folgekosten gehen zu Lasten des Schulaufwandsträger.		700
21	2700.6525.0000	Postgebühren **Begründung:** Aufgrund von Corona sind zusätzliche Hygienemaßnahmen (z.B. Spuck/Niesschutz, Reinigungsmaterial) erforderlich, die ständig angepasst werden müssen.		800
			0	**7.600**

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	40100	**U-Amtsbudget Hans-Böckler-Schule**		
		Hans-Böckler-Schule		
22	2200.6322.0000	EDV-Kosten		3.500
	2430.6322.0000	EDV-Kosten		3.500
		Begründung: Die erforderliche und wünschenswerte EDV-Ausstattung an der Hans-Böckler-Schule (HBS) schreitet voran und führt im laufenden Betrieb zu steigenden Kosten. Einerseits entstehen Kosten durch Kleinteile, hier speziell Beamer-Lampen. Andererseits sind die Lizenzkosten zu nennen. War es vor einigen Jahren noch üblich, Lizenzen an Geräte zu koppeln, gehen viele Firmen dazu über, nach der Zahl der Benutzer abzurechnen. Ein Beispiel: Bis 2020 hatte die HBS als Server für das pädagogische Netz den „Open-School-Server“ (OSS) im Einsatz. Abgelöst wurde dieser durch IServ. Für den OSS waren 433 € jährlich fällig. IServ bietet wesentlich mehr Leistungsumfang und hat dadurch höhere Preise. Durch einen mehrjährigen Vertrag zahlen wir 3,50 € je User und Jahr (ca. 3.500 €). Danach ist mit höheren Kosten zu rechnen. Die Stadt Fürth forciert zudem den Einsatz von Office 365 für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Die A3-Lizenz, die auch zum Download der Anwendung berechtigt, kostet je User und Monat etwa 3 €. Entfallen würden dafür voraussichtlich die Kosten aus dem Rahmenvertrag mit Microsoft. Durch das geplante Pilotprojekt, mit dem KommunalBIT den IT-Support übernimmt, entfällt der quartalsmäßige Wartungsvertrag mit Softwerk. Das KommunalBIT diese Leistung günstiger anbietet, ist aus unserer Sicht nicht zu erwarten. Eine weitere unbekannte Position werden Lizenzkosten für die Software auf den demnächst für die Lehrkräfte bereitgestellten Lehrerdienstgeräte sein. Insofern gehen wir davon aus, dass kurzfristig die Ansätze im Haushalt um jeweils 3.500 € erhöht werden müssen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.		
			0	**7.000**
	40220	**U-Amtsbudget Hardenberg- Gymnasium**		
		Hardenberg-Gymnasium		
23	2320.6322.0000	EDV-Kosten		2.400
		Begründung: Durch die Digitalisierung fallen Mehrkosten für Software, Lizenzen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen an.		
			0	**2.400**
	40260	**U-Amtsbudget Berufsschule II**		
		Berufsschule II (Ludwig-Erhard-Schule)		
24	2402.5910.0000	Allg. medizinischer Sachbedarf		800
		Begründung: Seit Corona fällt ein erhöhter Bedarf an Desinfektion, Einmalhandschuhen, etc. an.		

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
25	2402.6322.0000	EDV-Kosten **Begründung:** Durch den Ausbau der Digitalisierung fallen auch Mehrkosten für Wartung, Updates, Lizenzen, etc. an.		9.000
26	2402.6510.0000	Bücher und Zeitschriften **Begründung:** Die Abo-Preise sind erheblich gestiegen.		600
27	2402.6587.0000	Transport-, Fracht- und Lagerkosten **Begründung:** Mehrbedarf durch die zwei Schulstandorte.		900
			0	**11.300**
	50000	**Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh.**		
28	4700.7070.0000	*Förderung der freien Wohlfahrtspflege* Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverbände und Ähnl. sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag der Aidshilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V. vom 09.08.2021: Wir wollen Ihnen herzlich danken, dass Sie unsere Arbeit durch einen Zuschuss der Stadt Fürth unterstützen. Ohne diesen Zuschuss ist unsere wichtige Arbeit in der Region nicht möglich. 4.539 Beratungskontakte im Beratungszentrum, 4.013 Tests auf HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper, Hepatitis B und C oder Nierenfunktionstests im Rahmen des PrEP-Checks, bei Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen wurden 2020 379 Personen über HIV und AIDS informiert, 36 Plätze im Betreuten Einzelwohnen waren zum wiederholten Male mit einer Auslastung von 99,6 % nahezu ganzjährig vollständig belegt. Wir waren trotz Corona für die Menschen da. Unser strenges Hygienekonzept sicherte die durchgehende Öffnung. Dies sind nur einige wenige Punkte unserer wichtigen Arbeit in der Region. In den letzten Jahren kämpfen wir mit Kostensteigerungen, welche wir mit den bisherigen Mitteln nicht ausgleichen können. Die Abschlüsse der Tarifparteien Jahre 2021 - 2022 trafen uns, da wir unsere Mitarbeiter nach dem TVöD vergüten. Die Steigerungen der Sachkosten kommen noch hinzu. Wir haben Mitarbeiter, die bereits seit 20 Jahren bei uns tätig sind. Diese hochspezialisierten und erfahrenen Mitarbeiter wollen und müssen wir halten. Aus diesem Grund bitten wir um eine Zuschusserhöhung von 3.500 € auf 13.500 €.		3.500
			0	**3.500**

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	51000	**Amtsbudget Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA)**		
		Verwaltung der Jugendhilfe		
29	4070.5500.0000	Haltung von Fahrzeugen		500
30	4070.5560.0000	Kfz-Versicherungen **Begründung:** Die Ansätze werden benötigt, da 2 Dienstfahrzeuge in Betrieb sind und auch gebraucht werden. Die Versicherungen der Kfz benötigen einen Ansatz.		2.000
31	4070.6316.3000	Veranstaltungen (Jugendhilfeplanung) **Begründung:** Für die Jugendhilfeplanung werden Honorare und Sachkosten fällig.		2.000
32	4070.6500.0000	Allgemeiner Bürobedarf **Begründung:** Der Ansatz bildet seit Jahren nicht mehr den tatsächlichen Bedarf ab und ist anzuheben. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beschäftigt rd. 300 Mitarbeiter*innen, wobei ein Ansatz mit 2.700 Euro dafür nicht ausreichend ist. Allein die jährlichen Kosten für Papierverbrauch (auch bei doppelseitigen Druck) sind derzeit höher.		2.800
		Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Amtspflegschaft		
33	4574.5622.0000	Fortbildung und Umschulung **Begründung:** Trotz Querfinanzierung mit 4070… reicht der Ansatz nicht aus. Schulungen, Fachtage und Fortbildungen, zur Einarbeitung in neue Gesetze, bilden den Kernbereich der Fachlichkeit in der Verwaltung. Zusätzlich kann so Personal bei der Stadt Fürth gehalten werden und dient direkt der Mitarbeiterzufriedenheit.		5.000
			0	**12.300**
	51150	**U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit**		
		Einrichtungen der Jugendarbeit		
34	4600.5500.0000	Haltung von Fahrzeugen		1.400
35	4600.5540.0000	Betriebs- und Schmierstoffe (Kfz)		1.000
36	4600.5550.0000	Kfz-Steuer		400
37	4600.5560.0000	Kfz-Versicherungen **Begründung:** Durch die Anschaffung von zwei zusätzlichen Fahrzeugen, der APE und dem Dienstfahrzeug DACIA entstehen auf diesen Haushaltsstellen Mehrkosten.		1.800

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
38	4521.7090.0000	*Jugendsozialarbeit* Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag vom Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH: Wir beantragen als freier Träger im Rahmen unserer Tätigkeit im Arbeitsfeld des Rechtskreises SGB VIII, SGB III, SGB II bezüglich der Sicherstellung einer Kofinanzierung für eine innerbetriebliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren mit multiplen Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkthemmnissen eine monatliche kommunale Förderung für 4 Plätze i.H.v. 250 €/Monat/Platz bzw. in Summe 12.000 € p. a.. Im Rahmen der integrativen, betrieblichen und sozialpädagogisch betreuten Ausbildung werden wir in Kooperation und Abstimmung mit der IHK Fürth jeweils zwei Ausbildungsplätze im Bereich der Verkäufer (m/w/d) sowie der Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice (m/w/d) konzeptionell und inhaltlich zur Verfügung stellen. Die Schwerpunktfinanzierung der vier Plätze erfolgt über Landesmittel des bayer. Sozialministeriums, Kirchenmittel sowie Erlöse.		12.000
39	4525.7092.1000	*Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz* Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag von Wildwasser Nürnberg e.V.: Für das Jahr 2022 beantragen wir eine Erhöhung auf 7.000 € (+1.000 €). *Weiteres siehe angehängten Antrag.*		1.000
			0	**17.600**
	51200	**U-Amtsbudget Soziale Dienste**		
40	4071.5200.0000	*Verwaltung allg, Sozial Dienst* Verwaltungs- und Zweckausstattung **Begründung:** Haushaltsansätze bilden seit Jahren nicht mehr den benötigten Bedarf ab. Das Mobiliar im Sozialrathaus ist nach über 30 Jahren Nutzung verbraucht und muss Zug um Zug erneuert werden.		10.000
41	4071.5340.0000	Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge **Begründung:** Leasing von Dienstfahrzeugen bisher ohne Ansatz.		3.000
42	4531.7621.0000	*Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie* Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend (a.v.E.)(sozialpäd. Gruppenmaßnahmen) **Begründung:** Antrag von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Fürth-Stadt e.V.: Es ist uns auch in den Corona Jahren 2020 und 2021 gelungen, das Programm HIPPY - fit für die Schule - stabil zu halten. Für das nächste Jahr ist unser Ziel, HIPPY - fit für die Schule - in der aktuellen Form zu erhalten. Wir beantragen die Übernahme der gestiegenen Mehrkosten, hauptsächlich begründet durch Lohn-erhöhungen des eingesetzten Personals von 4.23 % seit März 2020. Zur Umsetzung des Programms Fit für die Schule im Haushaltsjahr 2022 werden somit 155.838,75 € benötigt.		7.400

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
43	4533.7030.0000	*Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung u.a.* Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.: Der Caritasverband erbringt im Rahmen der Ehe-, Partner- und Lebensberatung für viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth äußerst wichtige und unverzichtbare Beratungsleistungen. Wie aktuell aus dem Verwendungsnachweis für 2019 hervorgeht, liegt der hierfür gewährte Zuschuss der Stadt Fürth seit 2013 unverändert bei pauschal 1.100 €. In den Jahr 2014 bis 2020 sind die Entgelte im Rahmen der für uns gültigen Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) alleine durch die turnusmäßigen Anpassungen um 21.93 % angestiegen (jahresdurchschnittlich 3.13 %). Auch die Sachkosten sind entsprechend gestiegen. Hierdurch hat sich der Eigenanteil des Caritasverbandes erheblich erhöht. Im Jahr 2021 ist mit einer weiteren Anpassung der Personal- und Sachkosten von rund 3 % zu rechnen. Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen und das Beratungsangebot in Zukunft in Umfang und Qualität aufrecht erhalten zu können, beantragen wir eine Anpassung des Zuschusses um 400 € auf 1.500 €. Gerade im Hinblick auf die zunehmend schwierige Finanzlage unseres Verbandes durch die Kürzung kirchlicher Finanzmittel wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserem Anliegen nachkommen könnten.		400
44	4650.7030.0000	*Schul- und Erziehungsberatung* Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen **Begründung:** Antrag vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V.: Der Caritasverband erbringt mit der Psychosozialen Beratungsstelle (Suchtberatung) für viele Bürger*innen der Stadt Fürth äußerst wichtige und unverzichtbare Beratungsleistungen. Neben den seit Jahren für die Stadt Fürth stabilen regelmäßigen Beratungsvorgängen (jahresdurchschnittl. ca. 370 Personen), kommen Einmalkontakte, Angehörigenberatungen und Gespräche im Rahmen der bayernweit beispielgebenden Zusammenarbeit als Konsiliardienst am Klinikum Fürth hinzu. Gerade angesichts Corona gewinnt das ebenfalls sehr arbeitsintensive, aber gerade in Krisen wichtige Angebot der Online-Beratung zunehmend an Bedeutung. Von 2016 bis 2020 sind alleine die Entgelte im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR) durch die turnusmäßigen Anpassungen um 15,66 % angestiegen (jahresdurchschnittl. 3,13 %). Auch die Sachkosten sind entsprechend angestiegen. Da der Zuschuss der Stadt seit 2015 unverändert bei pauschal 11.100 € jährlich liegt, hat sich der Eigenanteil des Caritasverbandes erheblich erhöht. Im Jahr 2021 ist mit einer weiteren Steigerung der Personal- und Sachkosten von rund 3 % zu rechnen. Um den seit 2015 gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen und das Beratungsangebot auch in Zukunft in Umfang und Qualität für die Betroffenen in der Stadt Fürth aufrecht erhalten zu können, beantragen wir eine Anpassung des Zuschusses um 2.100 € auf 13.200 €. Da wir v.a. auch wg. der Kürzung kirchlicher Finanzmittel unsere Eigenanteile nicht weiter ausweiten können, wären wir sehr dankbar, wenn Sie unserem Anliegen nachkommen könnten.		2.100
			0	**22.900**

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
	63000	**<u>Amtsbudget Bauaufsicht</u>**		
		<u>Bauordnung</u>		
45	6130.5200.0000	<u>Verwaltungs- und Zweckausstattung</u> **Begründung:** Aufgrund des Umzugs der Gebäudewirtschaft und den damit freiwerdenden Zimmern neben der Bauaufsicht (BaF) im Technischen Rathaus ist beabsichtigt, dass die BaF dort im Laufe des Jahres 2021 einziehen wird. Lediglich drei Zimmer verbleiben noch vorübergehend (bis Ende 2021) bei der GWF. Es ist jedoch von der BaF beabsichtigt, auch diese Zimmer im Anschluss zu belegen. Der genaue Zeitpunkt ist leider noch nicht bekannt. Die BaF regt dennoch an, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bereits einen Ansatz i.H.v. 10.000 € für die Anschaffung der notwendigen Büromöbel einzuplanen. *<u>Anmerkung Käm:</u>* *Die o.g. Haushaltsstelle hat einen lfd. Ansatz von 600 €. Die beantragte Ansatzerhöhung wäre einmalig für 2022.*		9.400
46	6130.5622.0000	<u>Fortbildung und Umschulung</u> **Begründung:** Der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 2.000 € wird den Anforderungen des Fortbildungsbedarfes der Bauaufsicht (BaF) seit mehreren Jahren nicht mehr gerecht. Bei gleichbleibenden Ansatz in den Jahren 2018 und 2019 lagen die tatsächlichen Ausgaben bei jeweils mehr als 7.000 €. Es wurden zwar im Jahr 2020 lediglich 490 € für Fortbildungen ausgegeben. Dies liegt jedoch nicht an der Bereitschaft der Mitarbeiter*innen bzw. fehlendem Interesse an der Notwendigkeit für Fortbildungen sondern vielmehr an der seit März 2020 anhaltenden Corona-Pandemie. Es waren zum einen keine Präsenz-Seminare möglich, zum anderen befand sich der Aufbau von Webinaren erst am Anfang. Aus diesem Grunde war die Teilnahme an Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen auch nicht möglich. Es ist jedoch aufgrund der Komplexität der Baurechtsmaterie und der Weiterentwicklung der Verwaltungsrechtsprechung in diesem Bereich notwendig, dass die Mitarbeiter*innen sachgerecht und angemessen fortgebildet werden. Zwischenzeitlich ist die Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten und hat zahlreiche Neuerungen mit sich gebracht. Die Einführung der Fiktion im Bauantragsverfahren führt zu komplexen und zeitaufwendigen Genehmigungsverfahren. Hier ist Fortbildungsbedarf bereits angezeigt. Die im Jahr 2020 zu besetzenden Stellen sind soweit besetzt, eine Fortbildung der Mitarbeite*innen im Rahmen von Seminaren war jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, sodass hier im Falle von Lockerungen im Bereich der Corona-Maßnahmen erheblicher Nachholbedarf besteht. Dies gilt ebenso für den Bereich der Verwaltung. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Vollzug der BayBO (Bayer. Bauordnung) das Widerspruchsverfahren abgeschafft wurde und Rechtsstreitigkeiten sofort vor dem Verwaltungsgericht landen. Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) können dann nicht mehr korrigiert werden und verursachen Gerichts- und Anwaltskosten, die bei einer sachgerechten und laufenden Fortbildung vermieden werden könnten. Zudem macht es die hohe Fluktuation im Personalbereich der Bauaufsicht dringend erforderlich, die neuen Mitarbeiter*innen so gut wie möglich einzuarbeiten und fortzubilden.		6.000

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
		Ferner sind in der Bauaufsicht mehrere Stellen noch vakant. Die Ausschreibungsverfahren laufen und werden im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein, sodass Anfang 2022 damit zu rechnen ist, dass aufgrund der neuen Mitarbeiter*innen auch Aus-/Fortbildungsbedarf besteht. Die Bauaufsicht beantragt daher den Ansatz von bislang 2.000 € auf 8.000 € zu erhöhen.		
47	6130.6796.0000	Innere Verrechnung Kfz-, Fahrzeugkosten **Begründung:** Neue Mitarbeiter*innen Baukontrolle, mehr Außendiensttermine, Ansatzerhöhung auf tatsächl. Kosten. *Anmerkung Käm:* *Sofern der Ansatz auf dieser HSt. erhöht werden soll, muss auch der Einnahmeansatz auf der korrespondierenen HSt. 7705.1696.0000 sowie bei den Kfz-Ausgaben im U-Amtsbudget 05050 erhöht werden.*		1.700
			0	**15.400**
	67000	**Amtsbudget Grünflächenamt**		
		Naturschutz und Landschaftspflege		
48	3600.5090.0000	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken **Begründung:** Unterhaltskosten für die CEF-Habitatersatzflächen nach § 44 NatSchG (für Kiebitz, Rebhuhn u. ä., 88.043,09 m² - Holzwiesen, Herboldshofer Landgraben, Zennbrücke). Die Mittelbereitstellung für den Unterhalt von Naturflächen, die nach dem Bundes- naturschutzgesetz herzustellen sind, ist Sache des Stadtrats. Dies auf Dauer zu negieren und ein Amtsbudget mit den Kosten zu belasten, ist keine ordentliche Haushaltsplanung. Ausgaben 2021 bisher: 1.072,20 € Ausgaben 2017 bis 2020: 9.643,70 €		3.000
49	3600.5137.0000	Unterhalt v. Ausgleichsflächen **Begründung:** Der Bestand an Ökoflächen liegt inzwischen bei 328.212 m² Ausgaben 2016-2020: 35.644,89 €. Ausgaben 2019: 10.096,35 € Ausgaben 2018: 3.466,82 € Ausgaben 2017: 5.977,64 € Ausgaben 2016: 9.912,75 € Die Mittelbereitstellung für den Unterhalt der Ausgleichsflächen ist Sache des Stadtrats. Dies auf Dauer zu negieren und ein Amtsbudget mit den Kosten zu belasten, ist keine ordentliche Haushaltsplanung.		4.200

Lfd. Nr.	Budget/ HSt.	Maßnahme	Einnahme - € -	Ausgabe - € -
50	5800.5165.0000	*Grünflächenamt* Unterhalt: Grünanlagen u.Ä. (Fremdvergabe) **Begründung:** Vergabe von Unterhalts-, Grünpflege- und Reinigungsleistungen für Grünanlagen und Straßenbegleitgrün. Ausgaben 2018 bis 2020: 719.117,52 € Im Schnitt waren das 239.706 € pro Jahr. Die jährlich vergebenen Grünpflege- und Unterhaltsarbeiten sind über die Jahre teurer geworden (Lohnkostenerhöhungen, Preissteigerungen). Aufgrund der steigenden Wegwerfmentalität werden nun insbesondere die Reinigungsleistungen teurer, weil die Firmen hier mehr Zeit für Flächenreinigungen benötigen. Das schlägt sich auch in den Angebotspreisen nieder. 2021 sind die Vergabesummen für den Unterhalt auf der HSt. 5800.5165.0000 rund 40.000 € höher als der Ansatz. Wobei die Reinigungsleistungen einen Anteil von gut 25.000 € haben. Eine Erhöhung der Reinigungsintensität für die bisher in Fremdvergabe erbrachten Leistungen (wie z.B. Reinigung Südstadtpark), lässt sich mit dem jetzigen Ansatz daher nicht realisieren. Wenn die Reinigungsleistungen auf den Grünflächen insgesamt steigen sollen, müssen auch mehr Mittel für die Fremdvergabe bereitgestellt werden.		53.800
			0	**61.000**
	80000	**Amtsbudget Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung**		
51	7910.6550.0000	*Sonstige Förderung von Wirtschaft* Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.Ä. (Grundlagenerhebung) **Begründung:** Für 2022 ist eine Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens vorgesehen. Hierbei soll auch eine erweiterte und vertiefte Betrachtung der Versorgung in den Ortsteilen erfolgen. Zudem steht die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens im Zusammenhang der Fortführung des Breitbandausbaus an.		40.000
			0	**40.000**
		Summe Amtsbudgets	**-20.000**	**348.600**
B)		**Sonderbudgets**		
		Summe Sonderbudgets	**0**	**0**
C)		**Zentralbudgets**		
		Summe Zentralbudgets	**0**	**0**

zu lfd.Nr. 39

wildwasser nürnberg
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Wildwasser Nürnberg e.V. • Rückertraße 1 • 90419 Nürnberg

Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Frau Peschke
Königsplatz 2
90744 Fürth

Stadt Fürth
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
25. März 2021
z. w. V. / Bitte R.

Nürnberg, 19. März 2021

Zuschussantrag 2022 und Verwendungsnachweis 2020

Sehr geehrte Frau Peschke,

für das Haushaltsjahr 2022 stellen wir erneut den Antrag auf finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2020 haben wir 6.000 € erhalten und möchten uns sehr herzlich dafür bedanken!

Für das Jahr 2022 beantragen wir eine Erhöhung auf 7.000 €.

Wie Sie dem beiliegenden Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2022 entnehmen können, rechnet der Verein mit einem Eigenmittelanteil (Betriebseinnahmen, Zuwendungen Dritter, Eigenmittel z.B. Mitfrauenbeiträge) von 102.363 €, dies entspricht 23,8 %.

Rückblick 2020:

Zum besseren Verständnis der geleisteten Arbeit im Bereich Beratung, gliedere ich Ihnen die Anzahl der persönlichen und telefonischen Beratungsgespräche der Jahre 2018 bis 2020 auf.

1. Persönliche Beratungen – Anzahl Personen – Anzahl Beratungsgespräche

	2018		2019		2020	
	Personen	Beratungen	Personen	Beratungen	Personen	Beratungen
Mädchen 8 - 17 J.	13	20	7	23	4	7
Angehörige	7	7	6	9	5	5
Profis	5	4	3	2	8	5
Zwischensumme	**25**	**31**	**16**	**34**	**17**	**17**
junge Frauen 18 - 27 J.	6	24	3	11	3	8
Zwischensumme	**6**	**24**	**3**	**11**	**3**	**8**
Frauen ab 28 J.	13	53	13	48	4	6
Zwischensumme	**13**	**53**	**13**	**48**	**4**	**6**
Gesamtsumme	**44**	**108**	**32**	**93**	**24**	**31**

Rückertstraße 1 | 90419 Nürnberg
Tel.: 0911-331 330 | Fax: 0911-338 743
info@wildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01 | Konto Nr. 480 92 65
Steuernummer: 241/111/60283

Jedes Beratungsgespräch dauert im Durchschnitt 60 Minuten. Dazu kommen im Durchschnitt 30 Minuten an Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und schriftlicher Dokumentationszeit. Somit rechen wir mit 1,5 Stunden Arbeitszeit pro Beratungsgespräch.

Bei einem Fachleistungsstundensatz von 60 € ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2018	2019	2020
Kosten	**9.720,00 €**	**8.370,00 €**	**2.790,00 €**
Anzahlx1,5St.x60 €	108x1,5x60€	93x1,5x60 €	31x1,5x60 €

2. Telefonate und Emailkontakte

Telefonate und auch Emailkontakte haben in der Regel krisenhafte und informative Inhalte. Wir berechnen eine durchschnittliche Arbeitszeit von 0,5 Arbeitsstunden pro Telefonat oder Emailkontakt.
Bei einem Fachleistungsstundensatz von 60 € ergeben sich folgende Kosten:

Jahr	2018	2019	2020
Anzahl Telefonate und Emailkontakte	170	177	204
Kosten = Anzahlx0,5x60 €	**5.100 €**	**5.310 €**	**6.120 €**

3. Gesamtkosten und erhaltene Zuschüsse:

Jahr	2018	2019	2020
Kosten	14.820 €	13.680 €	8.910 €
Zuschuss	5.000 €	5.000 €	6.000 €
Differenz	**-9.820 €**	**-8.680 €**	**-2.910 €**

Somit ergibt sich für die vergangenen 3 Jahre ein Defizit von -21.410,00 €.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Behandlung unseres Antrages und freuen uns, wenn Sie bei entstehenden Fragen Kontakt zu uns aufnehmen.

An Herrn Karl ist das Schreiben ebenso erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

S. Schmoll

Sonja Schmoll

Anlagen:
Finanzplan 2022
Jahresbericht 2020

wildwasser nürnberg
Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Haushaltsplan der Beratungsstelle von Wildwasser Nürnberg e.V. für das Jahr 2022
Laufende Kosten

Voraussichtliche Einnahmen **Anträge 2022**

Zuschuss vom Trägerverein Wildwasser Nürnberg e.V.	102.363,00 €
Zuschuss Stadt Nürnberg	199.500,00 €
Zuschuss Stadt Schwabach	2.500,00 €
Zuschuss Stadt Fürth	7.000,00 €
Zuschuss Landkreis Fürth	3.000,00 €
Zuschuss Landkreis Erlagen-Höchstadt	500,00 €
Zuschuss Landkreis Nürnberger Land	6.000,00 €
Zuschuss Landkreis Roth	3.000,00 €
Zuschuss Land Bayern (PK und Dolmetscherkosten)	83.450,00 €
Zuschuss Bezirk Mittelfranken	22.816,00 €
Gesamteinnahmen	**430.129,00 €**

Voraussichtliche Ausgaben 2022

Personalkosten gesamt:		**363.600,00 €**
* Planstelle, Sozialpäd.Teilzeit/38,5h	71.400,00 €	
* Planstelle, Sozialpäd.Teilzeit/32 Std.	59.300,00 €	
* Planstelle, Sozialpäd.Teilzeit/29 Std.	53.800,00 €	
* Planstelle, Sozialpäd. Teilzeit/27 Std.	50.100,00 €	
* Planstelle, Verwaltung, Teilzeit/30 Std.	36.600,00 €	
* Planstelle, Sozialpäd, Teilzeit/30 Std.	42.800,00 €	
* Planstelle, GF, Teilzeit/20 Std.	36.100,00 €	
* Honorarstelle Pädagogik "Projekt Schule"	2.000,00 €	
* Geringfügig Beschäft. Raumreinigung	5.300,00 €	
* Sonstige Personalkosten	2.000,00 €	
* Fortbildung, Dienstfahrten	4.200,00 €	
Weitere Personalkosten:		**18.259,00 €**
* Gruppenangebote und ReferentInnen	10.259,00 €	
* Buchhaltung extern	3.500,00 €	
* Supervision	4.500,00 €	
Sachkosten gesamt:		**48.270,00 €**
*** Miete, NK, Telefon und Internet**	30.300,00 €	
*** Verwaltungskosten, Wartung, Anschaffung**		
* Büromaterial, Material Gruppenarbeit, Bewirtung,...	7.200,00 €	
* Büromaschinen, EDV, betriebliche Aufwendungen,..	7.470,00 €	
* Offentlichkeitsarbeit u.a.	3.300,00 €	
Gesamtausgaben		**430.129,00 €**
Gesamteinnahmen		**430.129,00 €**

Rückertstraße 1 | 90419 Nürnberg
Tel.: 0911-331 330 | Fax: 0911-338 743
info@wildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de
Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01 | Konto Nr. 480 92 65
Steuernummer: 241/111/60283